

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 3 i.V.m. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Belmicke gemäß der in dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 2000) gekennzeichneten Bereiche zu erweitern und somit insgesamt neu festzulegen (= Ergänzungssatzung).  
Die Inhalte der Satzung ergeben sich aus dem Textteil (Satzungstext), dem o. a. Lageplan sowie der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB.
  
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 5 S. 1 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB bei der Aufstellung dieser Satzung anzuwenden.,  
indem
  - a) den Bürgern und sonstigen Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben und somit von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.  
den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalbder